



S E Social
N D Entrepreneurship
Netzwerk
Deutschland

Sozialunternehmertum und Soziale Innovationen auf die nächste Stufe heben

Wie die Bundespolitik jetzt das positive Potential von
Social Entrepreneurship für die Gesellschaft aktivieren kann

Positionspapier zur Bundestagswahl 2025
vom Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.

Stand: Januar 2025

Welche Schlüsselmaßnahmen sind geeignet, um das Potenzial sozialer Innovationen und Sozialunternehmen besser auszuschöpfen?

I. Bundespolitische Verantwortung strukturell verankern

Soziale Innovationen und soziales Unternehmertum sind Querschnittsthemen. Nur durch eine weitere wirksame Verankerung in der Bundespolitik können sie ihre positive Wirkung in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Integration oder Umwelt entfalten. Die strukturelle Verankerung soll durch vier Maßnahmenbündel sichergestellt werden:

1. Die **institutionelle Verankerung** durch
 - a. die eindeutig geregelte Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung (z.B. durch die Schaffung der Position *Staatsminister:in für Soziale Innovationen* im Bundeskanzleramt mit eigenem Stab und Budget als Koordinierungsstelle),
 - b. die vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung des Deutschen Bundestages mit Sozialen Innovationen (z.B. durch die Einsetzung einer Enquete-Kommission, die bis zur Hälfte der 21. Legislatur konkrete Gesetzesvorschläge zur Stärkung von Sozialen Innovationen und Sozialunternehmertum erarbeitet)
 - c. die Einberufung einer regelmäßigen, ressortübergreifenden Leitungsrunde (min. AL-Ebene) als operatives Führungsgremium, die auch den Austausch mit den Bundesländern koordiniert,
 - d. die Festlegung von eindeutig zuständigen Organisationseinheiten in allen Bundesministerien,
 - e. und insbesondere die Fortführung und die Weiterentwicklung der Plattform für Soziale Innovationen und gemeinwohlorientierte Unternehmen als zentrale, ressortübergreifende Anlaufstelle.
2. Die **Fortführung der strategischen Verankerung** durch die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen (SIGU-Strategie) als ganzheitliche, lernende Strategie mit klarem Zeithorizont bis 2030 und unter enger Einbeziehung des Sektors und aller Bundesministerien.
3. Die **gesetzliche Verankerung** des Begriffes “Sozialunternehmen/gemeinwohlorientierte Unternehmen” durch Bezugnahme auf die angewandte Definition aus der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen.
4. Die **inhaltliche Verankerung** von Sozialen Innovationen in allen Bundesministerien über Schwerpunktprojekte, zum Beispiel einen Innovationsfonds im BMAS zur Adressierung des Fachkräftemangels mithilfe Sozialer Innovationen.

II. Wirkungsbasierten Einsatz staatlicher Mittel voranbringen

Um effiziente Lösungen zu stärken, sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und die sozialen und ökologischen Auswirkungen seines Handelns gleichrangig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigen. Dieses Prinzip der ganzheitlichen Wirkungsanalyse und -bewertung sollte neben dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit beim Einsatz staatlicher Mittel (über Haushalt, Vergabe, Förderprogramme etc.) umfassend Anwendung finden, so dass staatliche Ressourcen stärker evidenzbasiert und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Drei Maßnahmenpakete sollten vorrangig umgesetzt werden:

1. Einsatz öffentlicher Gelder stärker wirkungsbasiert ausrichten

Damit Sozialunternehmen fair am Wettbewerb um öffentliche Aufträge teilnehmen können und Anreize für Innovationen und größtmögliche Wirkung gesetzt werden, sollten folgende Stellschrauben neu justiert werden:

- a. Zugangshürden bei Vergaben und Förderprogrammen für Sozialunternehmen in allen Wachstumsphasen sollte kontextspezifisch abgebaut werden.
- b. Bei Ausschreibung, Vergabe und Steuerung öffentlicher Aufträge sollte die Maxime der Wirkung, neben die der Wirtschaftlichkeit gestellt werden. Das kann gelingen, indem das Erreichen vorher definierter Outcomes (z.B. durch Social Impact Bonds, Outcome-Contracting) ein zusätzliches Entscheidungskriterium wird.
- c. Der Bund sollte Akteure in der Verwaltung dazu befähigen den bereits bestehenden Rechtsrahmen vollumfassend auszuschöpfen, indem primär innovative, wirkungsorientierte Vergabeverfahren durchgeführt werden. Dies kann z.B. durch ein Qualifizierungsprogramm von KOINNO gelingen.

2. Lernräume für outcomebasierte, innovationsfokussierte Politik schaffen

Ergebnisorientierte Erprobungsphasen und Experimentierklauseln ermöglichen flexibles Handeln und erhöhen die Innovationskraft - sie sollten in allen Ressorts und auf allen Ebenen zur Regel werden. Insbesondere Soziale Innovationen brauchen Freiräume und Skalierungspfade, um ihr Potenzial zu zeigen. Ein lernender Staat kann auf der Basis von Reallaboren evidenzbasiert und in der Breite öffentliche Ausschreibungen initiieren und damit selbst mehr Wirksamkeit erzielen.

3. Ziel- und Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts ausbauen

Anknüpfend an die Empfehlungen des 11. und die Umsetzungsergebnisse des 12. Spending Review sollte die Bundesregierung die Wirkungsorientierung (u.a. durch die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens) zum zentralen Steuerungsinstrument bei der Ausgabe staatlicher Mittel machen.

III. Zielgruppengerechte Finanzierung für Social Entrepreneurship gewährleisten

Social Entrepreneurship hat einen spezifischen Finanzierungsbedarf. Daher sollten ein gleichberechtigter Zugang zu bestehenden Förderprogrammen, zielgruppengerechte Finanzierungsinstrumente und zusätzliche finanzielle Ressourcen für wirkungsvolle soziale Innovationen bereitgestellt werden, um Social Entrepreneurship als Treiber gesellschaftlichen Wandels zu stärken. Drei Maßnahmenbündel sollten vorrangig umgesetzt werden:

1. Die **Öffnung und Fortführung bestehender Förderprogramme für Social Entrepreneurs** muss in allen Wachstumsphasen konsequent umgesetzt werden, um einen gleichberechtigten Zugang zu finanziellen Ressourcen sicherzustellen. Wirkungsorientierung sollte als zentrales Kriterium in bestehenden Programmen der Gründungs- und Innovationsförderung verankert werden.
 - a. Fortführung des Programms „Nachhaltig wirken – Förderung Gemeinwohlorientierter Unternehmen“ (geplant bis 2028) durch die Absicherung der notwendigen Mittel im Bundeshaushalt sicherstellen
 - b. Fortführung des Prozesses zur effektiven Öffnung des „INVEST-Zuschuss für Wagniskapital“ für Mezzanine-Beteiligungen
2. Die **Schaffung von neuen, spezifischen Förder- und Finanzierungsinstrumenten** ist notwendig, welche die erzielte (gesellschaftliche) Wirkung als zentrales Bewertungskriterium miteinbeziehen.
 - a. Ein deutscher Social Impact Fonds, der unter anderem aus nachrichtenlosen Vermögenswerten gespeist wird, sollte als zentrales Instrument die Marktentwicklung voranbringen. Der Social Impact Fonds sollte bis Mitte der 21. Wahlperiode funktionstüchtig sein, Learnings aus anderen Ländern einbeziehen und an die umfangreichen inhaltlichen Vorarbeiten anknüpfen (Schaffung zentrales Melderegister, Übertragungsvorgang mittels Gläubigerwechsel, öffentlich-rechtliche Stiftung als zentraler Rechtsträger, externes Assetmanagement).
 - b. Zügige Fortführung und Abschluss der Arbeiten am European Catalytic Impact Investment Fonds (ECIIF II), inkl. Pilotinvestment durch die KfW Capital, durch das BMWK.
3. Die **Mobilisierung von wirkungsorientiertem Kapital aus privatwirtschaftlichen, philanthropischen und zusätzlichen öffentlichen Quellen** – einschließlich EU-Mitteln – ist ein zentraler Baustein, um die Finanzierungsbasis für Social Entrepreneurship deutlich zu erweitern. Hier sollten zusätzliche Finanzierungspartnerschaften durch den Staat initiiert werden, um flexibleres Kapital für die Lösung ökologischer und sozialer Herausforderungen bereitzustellen.

Ansprechpartner:

David Korenke
Co-Leitung Politik

Kontakt:

SEND - Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V.
c/o Impact Hub Berlin
Rollbergstraße 28a
12053 Berlin

Telefon: 030 / 64477658

E-Mail: david.korenke@send-ev.de

www.send-ev.de

Hinweis zum Lobbyregister

Das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. (SEND) vertritt die Interessen der deutschen Sozialunternehmen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Sozialunternehmertum in Deutschland zu verbessern. SEND ist unter der Nummer R001359 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen und arbeitet auf Grundlage des *Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter auf Basis des Lobbyregistergesetzes*.